

# ElektroG: Schon registriert?

Rücknahme- und Verwertungspflicht von  
Elektro- und Elektronikaltgeräten nach WEEE.



**take**  **way**  
for an easy way

## Wer wir sind.

Initiator der take-e-way ist der VERE e.V.. Der VERE e.V. ist ein als Verband organisierter Zusammenschluss von Herstellern und Quasiherstellern\* von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Wirtschaftsraum der Bundesrepublik Deutschland.

Sitz und Geschäftsstelle von Vere e.V. und take-e-way befinden sich in Hamburg.

Zweck der take-e-way GmbH ist die Abwicklung aller Erzeuger- und Besitzerpflichten für Elektro- und Elektronikaltgeräte gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) sowie gemäß KrW/AbfG soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Die Auflagen des ElektroG führen insbesondere bei kleinen und mittelständischen Herstellern zu erheblichen Belastungen. Die take-e-way GmbH bietet verschiedene Dienstleistungen an, um Hersteller und Quasihersteller bei der Umsetzung soweit wie möglich zu entlasten.

\*Händler, die Elektro- und Elektronikgeräte direkt importieren oder die Geräte als Erster in Verkehr bringen.

## Die Vorteile

- take-e-way repräsentiert mit über 1.000 betreuten Herstellern die zahlenmäßig stärkste Organisation im Bereich der Umsetzung der Pflichten aus dem ElektroG.
- take-e-way bietet durch die Bündelung der Mengen günstigste Konditionen – besonders für kleine und mittelständische Hersteller.
- take-e-way bietet ein eigenes, von der Stiftung EAR, zugelassenes kollektives Garantiesystem.
- take-e-way ermöglicht durch routinierte Abläufe die Registrierung in wenigen Tagen.
- take-e-way übernimmt die gesetzeskonforme Abholung und Verwertung der Elektroaltgeräte inklusive der kompletten Dokumentation und Nachweisführung.

**Profitieren Sie von der Erfahrung aus über 1.000 Hersteller-Registrierungen und dem Komfort, Ihre Hersteller-Pflichten delegieren zu können.**

## Was beinhaltet die WEEE/das ElektroG?

Die WEEE ist die Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über Elektro- und Elektronikaltgeräte. Sie besagt u.a., dass Hersteller und Quasihersteller von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Rahmen einer Produktverantwortung Altgeräte zurücknehmen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. Verwertung zuführen müssen.

Die Rücknahme- und Verwertungspflicht der Hersteller wird im Zuge der nationalen Umsetzung (ElektroG) der EU-Richtlinie (WEEE) durch eine zentrale Registrierungsstelle überwacht und gelenkt. Die endverbrauchernahe Übernahme von Altgeräten erfolgt durch die kommunale Sammlung des Elektronikschrotts durch den jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (z. B. Recyclinghöfe). Die so eingesammelten Altgeräte werden zur Abholung durch die Hersteller bereitgestellt. Die von den

Herstellern organisierte Registrierungsstelle, die Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR), ermittelt nach einem festgelegten mathematischen Berechnungsverfahren den entsorgungspflichtigen Hersteller und informiert diesen über den Übergabeort der Altgeräte (Sammelstellen der Kommunen). Alle weiteren organisatorischen Belange obliegen dem Hersteller.

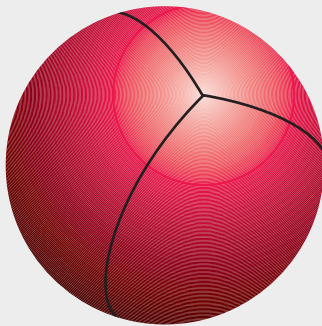
Umfang und Häufigkeit der Abhol- und Entsorgungsaufträge für den einzelnen Hersteller von Elektro- und Elektronikaltgeräten richtet sich im Verhältnis nach seinem innerdeutschem Absatzanteil. Zusätzlich ist jeder Hersteller für eine sich aus seinem Absatzanteil ergebenden Menge an Alt- und Waisengeräten\*\* zur Rücknahme verpflichtet und zwar unabhängig davon, ob die Geräte aus seiner Produktion bzw. seinen Importmengen stammen.

\*\* Geräte, deren Hersteller nicht mehr existiert oder nicht identifizierbar ist.

## Angebotsmodul 3: Vollkaskomitgliedschaft

**Geeignet für Unternehmen, die nur einen Ansprechpartner für alles suchen: Organisation, Meldepflichten, Garantiegstellung, Entsorgung, Nachweisführung, etc. . Außerdem für Unternehmen, die keine eigenen Ressourcen einsetzen möchten, 100% Planbarkeit der Produktkosten erzielen möchten, keine sonst notwendigen Rückstellungen bilden wollen, schnelle und sichere Abwicklung aller entstehenden Pflichten gewährleistet haben möchten.**

.....



**take way**  
for an easy way

- bietet eine fest kalkulierbare Preisgarantie. Das heißt, die Höhe der späteren Verpflichtung zu Abholungen durch die EAR hat keinen Einfluss mehr auf die Kosten (ausgenommen Gebührenbescheide der EAR).
- bietet ein eigenes zugelassenes kollektives Garantiesystem.
- bietet die gesetzlich geforderte Treuhänderschaft.
- führt die Registrierung innerhalb weniger Tage zuverlässig durch.
- führt die regelmäßig notwendigen Aktualisierungen durch.
- übernimmt sämtliche monatlichen und jährlichen Meldepflichten (Mengenmeldungen) gemäß den Angaben des Herstellers.
- führt die regelmäßig notwendigen Garantieraufstockungen durch.
- überwacht alle relevanten Termine.
- berät in allen Belangen des ElektroG (z. B. Härtefälle, Markenregistrierung, gescheiterte Registrierungen, nicht mehr anerkannte Garantien).
- übernimmt auch laufende, notleidende Registrierungen und führt diese zum Erfolg.
- ersetzt ungültig gewordene Garantien – auch rückwirkend.
- übernimmt die gesetzeskonforme Abholung und Verwertung von Elektroaltgeräten.
- stellt ihr bundesweites Entsorgungsnetzwerk zur Verfügung.
- stellt ein permanent niedriges Preisniveau durch regelmäßige Konditionsverhandlungen mit ihren Entsorgern sicher.
- übernimmt die Abstimmungen mit den Koordinierungsstellen.
- übernimmt die Disposition der eingehenden Entsorgungsaufträge.
- garantiert die Abholung und Verwertung von Elektroaltgeräten ausschließlich über zugelassene und zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe.
- übernimmt das komplette Nachweisverfahren bezüglich der Verwertungsquoten.

### Das bedeutet für Sie:

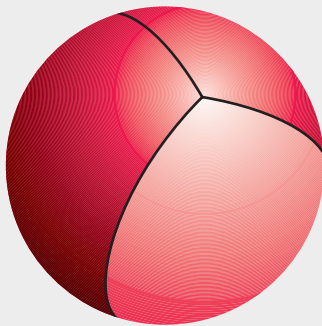
take-e-way übernimmt für Sie die Abwicklung aller Aufgaben, die sich aus dem ElektroG ergeben, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

### Was müssen Sie nur noch tun?

- Regelmäßige Information an take-e-way über die monatlich in Verkehr gebrachten Mengen
- Angabe Ihrer Planmengen für den jeweiligen Registrierungszeitraum
- Mitteilung über relevante Änderungen der Stamm- oder Produktdaten

## Angebotsmodul 2: Kaskomitgliedschaft

**Geeignet für Unternehmen, die teilweise auf externe Ressourcen für die Abwicklung zurückgreifen möchten.**



**takeaway**  
for an easy way

- vermittelt eine von der Stiftung EAR zugelassene Garantie.
- übernimmt die gesetzeskonforme Abholung und Verwertung von Elektroaltgeräten.
- stellt ihr bundesweites Entsorgungsnetzwerk zur Verfügung.
- stellt ein permanent niedriges Preisniveau durch regelmäßige Konditionsverhandlungen mit ihren Entsorgern sicher.
- übernimmt die Abstimmungen mit den Koordinierungsstellen.
- übernimmt die Disposition der eingehenden Entsorgungsaufträge.
- garantiert die Abholung und Verwertung von Elektroaltgeräten ausschließlich über zugelassene und zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe.
- übernimmt das komplette Nachweisverfahren bezüglich der Verwertungsquoten.

### Optional Modul 2+:

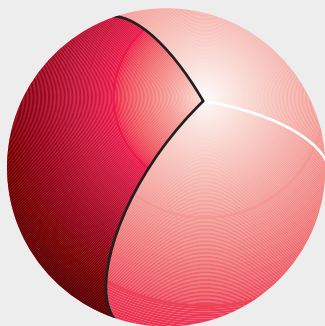
- Entsorgung zu Selbstkosten, sowie Beratung und individuelle Abwicklung gegen eine vorher vereinbarte individuelle Management-Pauschale.

### Was müssen Sie noch tun? (ohne Modul 2+)

- Angabe Ihrer Planmengen für den jeweiligen Registrierungszeitraum (im EAR-System)
- Mitteilung über relevante Änderungen der Stamm- oder Produktdaten (im EAR-System)
- Bildung von notwendigen Rückstellungen
- Regelmäßige Nachkalkulation der aus den Abholverpflichtungen der EAR resultierenden Ist-Kosten
- Durchführung der Hersteller-Registrierung
- Durchführung der regelmäßig notwendigen Aktualisierungen
- Durchführung sämtlicher monatlicher und jährlicher Meldepflichten (Mengenmeldungen)
- Überwachung aller relevanten Termine
- Durchführung der regelmäßig notwendigen Garantieraufstockungen

## Angebotsmodul 1: Grundmitgliedschaft

**Geeignet für Unternehmen, die über eigene Ressourcen zur Abwicklung der administrativen Pflichten verfügen.**



**take away**  
for an easy way

- übernimmt die gesetzeskonforme Abholung und Verwertung von Elektroaltgeräten.
- stellt ihr bundesweites Entsorgungsnetzwerk zur Verfügung.
- stellt ein permanent niedriges Preisniveau durch regelmäßige Konditionsverhandlungen mit ihren Entsorgern sicher.
- übernimmt die Abstimmungen mit den Koordinierungsstellen.
- übernimmt die Disposition der eingehenden Entsorgungsaufträge.
- garantiert die Abholung und Verwertung von Elektroaltgeräten ausschließlich über zugelassene und zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe.
- übernimmt das komplette Nachweisverfahren bezüglich der Verwertungsquoten.

### Was müssen Sie noch tun?

- Durchführung der Hersteller-Registrierung
- Beschaffung einer von der Stiftung EAR zugelassenen insolvenz-sicheren Garantie
- Beschaffung der gesetzlich geforderten Treuhänderschaft
- Angabe Ihrer Planmengen für den jeweiligen Registrierungszeitraum (im EAR-System)
- Durchführung sämtlicher monatlicher und jährlicher Meldepflichten (Mengenmeldungen)
- Mitteilung über relevante Änderungen der Stamm- oder Produktdaten (im EAR-System)
- Bildung von gesetzlich notwendigen Rückstellungen
- Regelmäßige Nachkalkulation der aus den Abholverpflichtungen der EAR resultierenden Ist-Kosten
- Durchführung der regelmäßig notwendigen Aktualisierungen
- Überwachung aller relevanten Termine
- Durchführung der regelmäßig notwendigen Garantieraufstockungen



take-e-way GmbH

Liebigstraße 64  
22113 Hamburg  
Telefon 040. 219010-65  
Telefax: 040. 219010-66  
E-Mail: [info@take-e-way.de](mailto:info@take-e-way.de)

Internet: [www.take-e-way.de](http://www.take-e-way.de)